



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 7. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

76. Kundmachung

Errichtung von Hauptkanälen im Bereich Herrnau-Nord,
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes

GZ: 06/02/32421/2022/004

gem. § 10 Abs. 2 ALG

**Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten.
Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür
gemäß § 10 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz
im Bereich Herrnau-Nord**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30.6.2022 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

1. der Michael-Pacher-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 40, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 35 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 38,
2. der Michael-Pacher-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich der Michael-Pacher-Straße / Mascagnigasse, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 87 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Michael-Pacher-Straße 15,
3. der Ulrich-Schreyer-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich der Ulrich-Schreyer-Straße / Marx-Reichlich-Straße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 50 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Ulrich-Schreyer-Straße 4,
4. der Erasmus-Stratter-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Erasmus-Stratter-Straße 4, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 40 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Erasmus-Stratter-Straße 6,
5. der Bocksbergerstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Bocksbergerstraße / Erasmus-Stratter-Straße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 14 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Bocksbergerstraße 18,
6. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 12, in südlicher Richtung verlaufend mit einer Länge von ca. 32 m und endend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Bocksbergerstraße,



7. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Bocksbergerstraße, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 21 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 15,

8. der Marx-Reichlich-Straße, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Marx-Reichlich-Straße 15, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 76 m und endend im Kreuzungsbereich Marx-Reichlich-Straße / Friedensstraße,

9. der Aspergasse, beginnend auf Höhe der Liegenschaft Aspergasse 24, in östlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 6 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Aspergasse 22,

ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 6.8.2021 an besteht.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Bernhard Koch



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>